

RUNDSCHREIBEN

NR. 02/2016

Die Präsidentin

An alle Mitglieder der Hochschule Düsseldorf

HAUSORDNUNG DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierende,

zum Sommersemester 2016 wird der Studienbetrieb am Campus Derendorf starten. Um das Zusammenleben auf dem Campus zu gestalten, häufig nachgefragte Themen zur Nutzung der Gebäude verbindlich zu regeln und auch einen rechtssicheren und nachhaltigen Betrieb zu gewährleisten, tritt zum 01.03.2016 die Hausordnung der Hochschule Düsseldorf in Kraft. Damit möchten wir dafür Sorge tragen, dass wir für unseren Campus und das respektvolle Miteinander gemeinsam Verantwortung übernehmen. Unser Ziel ist es, dass wir uns alle auf dem neuen Campus wohlfühlen und zusammen wachsen können. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie gerne über die nachfolgende Regelung informieren.

Die Hausordnung gilt für alle hochschuleigenen Gebäude, Außenanlagen und sonstigen Grundstücke. Sie ist rechtsverbindlich für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule und für alle Personen, die sich im Gelände der Hochschule Düsseldorf aufhalten. Die Hausordnung wurde mit verschiedenen Gremien der Hochschule im Vorfeld diskutiert. Häufig gestellte Fragen finden Sie unter <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/hausordnung/>
Gerne können Sie hier auch weitere Fragen platzieren.

§ 5 Genehmigungspflichtige und unzulässige Betätigungen

Ich möchte Sie insbesondere auf § 5 *Genehmigungspflichtige und unzulässige Betätigungen* aufmerksam machen. Zur Umsetzung der Hausordnung sind in verschiedenen Regelungen Genehmigungen und Anzeigen erforderlich. Zukünftig sind Demonstrationen und öffentliche Versammlungen auf und in den von der Hochschule Düsseldorf genutzten Liegenschaften, Gelände, Gebäuden und Gebäudeteilen unter der Angabe einer Veranstaltungsleitung und unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens sieben Arbeitstagen bei der Leitung des Dezernates für Gebäudemangement anzumelden.

Des Weiteren bedürfen folgende Aktionen einer Genehmigung:

1. Veranstaltungen, die außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs der HSD stattfinden sowie Veranstaltungen, die außerhalb der im HG NRW gesetzlich festgelegten Aufgaben der Hochschule Düsseldorf stehen.
2. Aushänge, Anschläge und Plakate, soweit diese nicht auf den dafür vorgesehenen Flächen angebracht werden.
3. Das Verteilen (kommerzieller) Werbematerialien sowie Werbeinformationen (z.B. Handzettel, Flugblätter), die in keinem Zusammenhang mit dem Betrieb der Hochschule stehen.
4. Das Aufstellen von Informations- und Verkaufsständen sowie jede Art des Verkaufes, des Vertriebs von Waren und Dienstleistungen, z.B. Finanzdienstleistungen.
5. Fotografieren, Filmen und Tonaufzeichnungen durch Nutzerinnen und Nutzer, die nicht Mitglieder der Hochschule i.S.v. § 9 HG NRW sind.
6. Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken.
7. Bauliche Veränderungen sowie Nutzungsänderungen (dauerhaft oder temporär), an und in den Gebäuden und Räumen (wie z. B. Anstriche, Änderung der Bodenbeläge, Veränderungen am Schließsystem usw.).
8. Das Sammeln von Spenden.
9. Aufstellung privater, elektrischer Geräte
10. Zutritt außerhalb der Öffnungszeiten

Sofern Veranstaltungen oder Aktivitäten im Sinne der Ziffer 1 bis 10 ohne Genehmigung durchgeführt werden, können diese durch die Hausrechtsbeauftragten untersagt bzw. Informationsstände, Plakate, Anschläge etc. auch ohne vorherige Anmeldung entfernt werden.

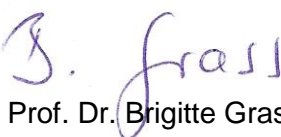
Weiterhin darf ich darauf hinweisen, dass das Mitführen von Tieren, außer Servicehunde (z. B. Blindenhunde, Rettungshunde) in den Räumlichkeiten der Hochschule nicht gestattet ist.

Weitere Informationen und Formulare erhalten Sie auf folgender Seite:

<https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/hausordnung>

Ich freue mich auf ein gemeinsames Campusleben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Brigitte Grass